
Bulgarien

JOHANNA DEIMEL

Das vergangene Jahr 1999 bedeutete für Bulgarien nicht nur die Nagelprobe für sein Bekenntnis zur europäischen Integration, sondern brachte auch mit dem Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 1999, mit Bulgarien Beitrittsverhandlungen zu beginnen, einen Dynamisierungsdruck für die Anpassungsschritte zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Zwei Ereignisse standen im Mittelpunkt der bulgarischen Europapolitik: die NATO-Intervention im Kosovo und der „Stabilitätspakt für Südosteuropa“. Der Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, Bulgarien in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen, wurde in Bulgarien als wichtiges und auch notwendiges politisches Signal verstanden, als eine Anerkennung für die „europäischen Solidarität“ Bulgariens während des Kosovo-Krieges und seiner Reformanstrengungen.

Politischer Entschluss und ökonomische Realität

Hatte die Europäische Kommission nach dem Regierungswechsel 1997 in ihrem Bericht noch davon gesprochen, dass sich in Bulgarien eine Wende hin zu politischer Stabilität abzeichne, stellt der Bericht 1999 fest: „Seine Entschlossenheit zur Integration wurde erneut im Kosovo-Krieg deutlich, als Bulgarien den Eindruck von einem politisch stabilen Land vermittelte, das sich an die Regeln der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft hält; gleichzeitig unterstützte Bulgarien die EU-Aktionen voll und schloss sich allen EU- und NATO-Positionen an“¹. Damit würdigte die Kommission Bulgariens Engagement während der Kosovo-Krise und ließ ihre moralische Verpflichtung erkennen, das Balkanland für seine Solidarität mit dem Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen zu belohnen. Die politische Stabilität ist durch eine absolute Mehrheit der seit 1997 regierenden Union Demokratischer Kräfte (UDK) in der Tat auf eine solide Basis gestellt und es scheint, als ob in Bulgarien seit 1989 erstmals eine Regierung die volle Legislaturperiode überdauern könnte. Die politische Konsolidierung und die Festigung der Demokratisierung haben bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Januar 2000 dazu geführt, dass über die Aufhebung des Monitoring seitens des Europarates diskutiert wurde. Die Beobachter des Europarates hatten die Abschaffung der Todesstrafe (Unterzeichnung des Protokolls Nr. 6 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und fundamentaler Freiheiten am 1. Oktober 1999), die Einführung eines Wehersatzdienstes und die Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz Nationaler Minderheiten (Mai 1999) als positive Schritte hervorgeho-

ben. Die Beobachter bemängelten allerdings die Einmischung der Exekutive in die Gerichtsbarkeit und ihren Einfluss auf die Medien. Als ein großes Problem stellt sich nach dem Bericht vor allem die weitverbreitete Korruption dar.² Und die weitverbreitete und alle Schichten der bulgarischen Gesellschaft durchdringende Korruption ist es, die das politische Ansehen des bulgarischen Ministerpräsidenten Ivan Kostov (UDK) in jüngster Zeit angeschlagen hat und eine ernsthafte politische Krise heraufbeschwören könnte. Von Bogomil Bonev, der bis Januar 2000 das Amt des bulgarischen Innenministers innehatte, wird Kostov vorgeworfen, er sei Korruptionsvorwürfen nicht nachgegangen. Die drohende politische Krise rührt dabei weniger von den politischen Attacken ehemaliger Regierungsmitglieder; auch das von der Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) angekündigte Misstrauensvotum wird Kostov überstehen. Vielmehr werfen die Vorwürfe sowohl ein Licht auf die politische Kultur des Landes, die sich noch immer von Gerüchten speisen lässt als auch auf die journalistische Praxis und die Probleme der Privatisierung. Denn nach den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre werden in den bulgarischen Medien schnell politische und ökonomische Interessen der Regierenden miteinander verflochten, werden klientelistische Vorwürfe laut. So ist in den bulgarischen Medien von einem internen Machtkampf zweier Wirtschaftsgruppierungen in den Reihen der UDK die Rede, wird ein analoges Bild wie zu Zeiten des BSP-Premiers Žan Videnov gezeichnet und die Regierung Kostov damit diskreditiert. Noch ist nicht absehbar, ob sich die Korruptionsvorwürfe erhärten. Der Imageverlust für den Premier Kostov aber wiegt schwer.

Das politische Signal aus Brüssel ist für Bulgarien nicht nur innenpolitisch ein zweischneidiges Schwert. Der klare Motivationsschub für die Integrationsbemühungen birgt auch die Gefahr, überhöhte und mittelfristig nicht erfüllbare Erwartungen über den Beitritt Bulgariens zu wecken. Denn die Frage wird sein, wann Bulgarien in der Lage sein wird, die Kopenhagener Kriterien insgesamt – und vor allem wirtschaftlich – zu erfüllen. Die Kommission stellte in ihrem Bericht 1999 fest, dass Bulgarien noch nicht in der Lage sei, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten. Durch das seit 1. Juli 1997 eingeführte Regime des 'Currency Boards' unterliegt Bulgarien einer strikten Finanzdisziplin und konnte 1999 die gesamtwirtschaftliche Stabilität gewährleistet werden.³ Die Kosovo-Krise brachte für Bulgarien eine deutliche Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit sich. Die Handelsbilanz wies 1999 ein Defizit von 1068,2 Mio. USD gegenüber einem Defizit von 380,7 Mio. USD für 1998 auf.⁴ Ein Grund für den massiven Einbruch der Exporte ist in dem Anstieg der Transportkosten für bulgarische Waren durch die Unterbrechung des Verkehrs durch die Bundesrepublik Jugoslawien zu suchen. Eine weitere Ursache aber liegt in der geringen Wettbewerbsfähigkeit bulgarischer Produkte im Allgemeinen. Die Einbrüche waren vor allem in den Exporten von industriellen Rohmaterialien (Kunstdünger, Eisen und Stahl, Textilien und Chemikalien) erfolgt. Die Bruttoproduktion der Industrie, die 1998 nur 46,6% des Niveaus von 1989 erreichte⁵, sank auch durch den Rückgang an Exportmärkten für schwerindustrielle staatliche Betriebe 1999 um weitere 12,5%. In außenwirtschaftlicher Hinsicht führte der

Beitritt Bulgariens 1999 zur Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) nicht zu einer Belebung des Warenaustausches mit den CEFTA-Mitgliedstaaten – im Gegenteil: Die bulgarischen Exporte in diese Region sanken 1999 um 19,1%. Belebt dagegen hat sich nach Beendigung des Kosovo-Krieges der regionale Handel mit den Nachbarstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien). Schon heute ist die EU der wichtigste Handelspartner Bulgariens. 52,5% der Exporte Bulgariens gingen 1999 in die EU und 48,7% der bulgarischen Gesamtimporte kamen aus der EU. Ausländische Direktinvestitionen sind dringend vonnöten. Von den 1999 erfolgten Unternehmensprivatisierungen sind nur drei Prozent durch private Investoren erfolgt.⁶ Rechtsunsicherheiten, administrative Hemmnisse und der Faktor „Konfliktregion“ haben ausländische Investoren davor abgehalten, in Bulgarien zu investieren. Die Folgen des Kosovo-Krieges und die nach wie vor schleppende Privatisierung ließen 1999 das reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf nur 2,5% sinken. Für 2000 und 2001 werden dagegen 4,0% Wachstum des BIP prognostiziert.⁷

Strukturen für die Beitrittsverhandlungen

Nach dem Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki nutzte Ministerpräsident Ivan Kostov die Gunst der Stunde für umfangreiche Kabinettsumbildungen und für die Neustrukturierung der Kompetenzen bei den Verhandlungen. Das Organigramm der einzelnen hierarchisch aufgebauten und mit den Beitrittsverhandlungen und -strategien befassten Gremien ist an das ungarische Modell angelehnt. An der Spitze steht der Ministerrat, der wiederum in engem Kontakt mit der neu geschaffenen „Direktion für Europäische Integration und für die Beziehungen zu den internationalen Finanzorganisationen“ und dem „Rat zur europäischen Integration“ die wesentlichen Weichenstellungen treffen wird. Unklar bleibt, welche Funktion Aleksandar Božkov ausüben wird, den Ivan Kostov bei seiner Kabinettsumbildung aus dem Amt des Vize-Premiers und Privatisierungsministers entließ und zum Chefunterhändler für die EU-Beitrittsverhandlungen ernannte. Denn von politischer Seite ist hierfür neben der Außenministerin Nadežda Michailova und ihres Stellvertreters und für die EU-Integration zuständigen Vladimir Kis'ov auch Antoinetta Primatarova benannt, welche die bulgarische EU-Mission in Brüssel leitet. Božkov selbst scheint seine Aufgaben nicht klar benennen zu können und spricht davon, in seinem neuen Amt ein Sonderling, ein Eigenbrötler zu sein.⁸ Er soll sowohl als Intermediator die Positionen der politischen Parteien Bulgariens ausloten und Aufklärung gegenüber dem bulgarischen Parlament betreiben, als auch dabei helfen, Unstimmigkeiten zwischen der EU-Politik und der bulgarischen Politik im Vorfeld auszuräumen.

Seitdem ab 15. Februar 2000 erste Kapitel (Bildung, Wissenschaft, Forschung, Außen- und Sicherheitspolitik, kleine- und mittlere Unternehmen) mit der Kommission verhandelt werden, sucht Bulgarien nach den besten Modellen und Wegen für die Verhandlungen. Aus den Überlegungen, ob sich die bulgarische Seite mit den von der Kommission vorgeschlagenen ersten Kapiteln begnügen, oder – wie

Ungarn, das mit 23 Kapiteln in Verhandlungen steht – bis Ende des Jahres 2000 gleich bis zu 17 Kapitel öffnen soll, lässt sich der enorme Erwartungsdruck ablesen, der auf der bulgarischen Regierung lastet. Hier zeichnen sich auch erste Probleme ab, die aus dem dominierend politischen Moment der Berufung Bulgariens in den Kreis der Kandidatenländer rühren. Nicht nur, dass seitens der EU-Kommission Enrico Pasquarelli für Bulgarien und Rumänien gleichzeitig die Verhandlungen führen wird, also kein nur mit den bulgarischen Belangen befasster Ansprechpartner in der Kommission vorhanden ist, lassen struktur- und organisationsbedingte Startschwierigkeiten erwarten. Die Suche nach möglichen Verhandlungskapiteln und der Blick auf den „Klassenprimus“ Ungarn gibt im positiven Sinne zu erkennen, wie sehr Bulgarien bemüht ist, über den Verhandlungsdruck die Anpassungsschritte zu beschleunigen und die im Kommissionsbericht angemahnten Reformen über dieses Argument innenpolitisch abfedern zu können. Andererseits aber besteht die Gefahr, dass es in Bulgarien erneut zu reformatorischen Schnellschüssen kommt, deren Umsetzung und Implementierung durch politische, administrative und personelle Defizite be- oder gar verhindert werden.

Reizthema Kozloduj

Die Kommission stellte in ihrem Bericht ausdrücklich fest, dass die Aufnahme der Verhandlungen mit Bulgarien davon abhängig ist, dass „die bulgarische Regierung bis Ende 1999 akzeptable Stilllegungstermine für die Blöcke 1-4 des Kernkraftwerkes Kozloduj beschließt“⁹. Dass das Kernkraftwerk Kozloduj als Stolperstein für die EU-Integration genannt wurde, erregte in Bulgarien die Gemüter. Bulgarien, das von russischen Erdgaslieferungen abhängig ist¹⁰, kann laut Berechnungen 40% seines Strombedarfes durch Elektrizität aus Kernkraftwerken decken. Mangelndes Problembewusstsein gepaart mit der Angst vor weiteren Energieabhängigkeiten und vor wirtschaftlich unverträglich hohen Energiepreisen brandmarkten die Kritik der Kommission in der bulgarischen Öffentlichkeit als einen Eingriff in die nationalen und souveränen Rechte des Landes. Bei der Frage nuklearer Sicherheit, die seit Cernobyl in den EU-Mitgliedstaaten sensibel und mit Nachdruck behandelt wird, kollidierte in Bulgarien die nationale Energiepolitik mit den europäischen nuklearen Sicherheitsstandards. Noch im November 1999 sprach sich in der Volksversammlung eine überwältigende Mehrheit dafür aus, dass die Regierung über die Schließung verhandeln und für den Fall der Schließung entsprechende Kompensationszahlungen aus EU-Finanzmitteln verlangen solle. Anfang Dezember schließlich, nachdem seitens der EU-Kommission USD 200 Mio. in Aussicht gestellt worden waren, war Bulgarien zu Zugeständnissen bereit und erklärte, zwei der Reaktoren gleich und die verbleibenden zwei bis 2006 abzuschalten. Für die Modernisierung der verbleibenden Blöcke fünf und sechs sagte die EU-Kommission ein Darlehen von 212,5 Mio. Euro zu.¹¹ Die Auseinandersetzungen um Kozloduj tangieren auch die schwierigen politischen und wirtschaftlichen Fragen der Umstrukturierung des Nationalen Energieunternehmens (NEK), da das Kernkraftwerk aus dem NEK ausgegliedert werden soll. Ob Kozloduj als Staatsbetrieb beibehalten

wird, ist noch nicht entschieden. Jedenfalls winkt der nukleare Energiesektor mit lukrativen und langfristigen Kapitalzuflüssen für die Modernisierung der Kozloduj-Blöcke fünf und sechs, mit Aufträgen für die Lagerung abgebrannter Brennstäbe und dem Bau möglicher Wiederaufbereitungsanlagen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Während über die Integration Bulgariens in die Europäische Union ein parteiübergreifender Konsens besteht, zeigt sich im Nachklang der Kosovo-Krise ein deutlicher Stimmungsumschwung in der Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) hinsichtlich der angestrebten NATO-Mitgliedschaft des Balkanlandes. Dass sich die innenpolitische Polarisierung zwischen der UDK und BSP in dieser Frage aufzuweichen scheint, hat außen- wie innenpolitische Gründe. Zum Einen hat sich der Einfluss der Russischen Föderation auf die bulgarische Innen- und Außenpolitik seit dem Amtsantritt der Regierung Kostov 1997 – mit Ausnahme der Energiefrage – deutlich reduziert. Wesentlich scheint außerdem, dass sich in der bulgarischen Bevölkerung nach dem Kosovo-Krieg und mit dem „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ ein grundsätzlich pro-euroatlantisches Bewusstsein durchgesetzt hat, das durch den Beschluss von Helsinki verstärkt wurde. Zudem ist nach den Kommunalwahlen in Bulgarien vom Oktober 1999, bei denen sich die UDK (31,3%) und die BSP (29,39%) ein Kopf an Kopf Rennen geliefert haben, ein Regierungswechsel bei den Parlamentswahlen 2001 nicht mehr auszuschließen. Auf ihrem jüngsten Parteitag am 6. Mai 2000 schwor der wiedergewählte BSP-Vorsitzende Georgi Parvanov seine Parteigenossen auf eine „pragmatische und ent-ideologisierte Außenpolitik“ ein und brachte die BSP auf NATO-Integrationskurs. Gleichwohl unterstrich Parvanov, der sich des gespaltenen Verhältnisses der bulgarischen Bevölkerung und insbesondere der BSP-Stammwähler zur NATO-Intervention in Serbien und im Kosovo und zur NATO-Mitgliedschaft insgesamt bewusst ist, dass das Bekenntnis der BSP zur NATO im Rahmen eines gesamt zu entwickelnden europäischen Sicherheitskonzeptes gesehen werden müsse.¹²

In der Außenpolitik verfolgte Bulgarien im vergangenen Jahr weiterhin den mit der Balkankonferenz in Sofia 1996 begonnenen Kurs verstärkter regionaler Kooperation. Als Ergebnis der Konferenz der Anrainerstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien, die im Januar 2000 in Bulgarien abgehalten wurde, unterzeichneten Albanien, Bulgarien, Griechenland, Mazedonien, Rumänien und die Türkei Mitte Februar 2000 die „Charta für Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft“. Ein Meilenstein in der Entwicklung gut nachbarschaftlicher Beziehungen war es, als – unterstützt durch die EU-Integrationsperspektive und den „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ – nach zehn Jahren endlich der Dauerstreit zwischen Bulgarien und Rumänien über den Standort der zweiten Donaubrücke beigelegt konnte und der Bau der Brücke bei Vidin-Calafat am 27. März 2000 durch einen von den Ministerpräsidenten beider Länder unterzeichneten Staatsvertrag besiegelt wurde.

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Bevölkerung und EU-Beitritt

Als Anfang Oktober 1999 erste Anzeichen ruckbar wurden, dass Bulgarien in den Kreis der Beitrittskandidatenländer aufgenommen werden könnte, warnte Ivan Kostov die bulgarischen Bürger davor, sich „Illusionen“ hinzugeben und die EU als einen Wohlfahrtsverein anzusehen.¹³ In einem Land, in dem 40,1% der Bevölkerung von einem durchschnittlichen Monatseinkommen von weniger als 80 DM leben und im März 2000 18,5% Arbeitslose registriert worden sind,¹⁴ birgt die soziale Dimension der Transformation und der EU-Beitritt eine gewaltige Sprengkraft in sich. So ist es nicht überraschend, dass sich laut einer Umfrage vom Dezember 1999 40% der Befragten von dem Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen ein Wirtschaftswachstum und eine Wohlstandssteigerung erwarten.¹⁵ Eine wesentliche Verbesserung des Lebensstandards und die Erleichterung der Reisemöglichkeiten (35% der Antworten), die durch das Schengen-Regime massiv eingeschränkt und von den bulgarischen Bürgern als eine Beschneidung ihrer persönlichen Rechte als europäische Bürger empfunden werden, rangieren nach dieser Umfrage auf dem Wunschzettel ganz oben. Der zu leistende Souveränitätstransfer und die durch die Struktur-reformen zu erwartenden weiteren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt lassen die bulgarischen Bürger zweifeln, ob die Kopenhagener Kriterien auf ihr Land übertrag- und tragbar seien. Denn, im Oktober 1999 danach gefragt, ob die Bedingungen, die der Westen Bulgarien für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stellt, akzeptabel sind, beantworteten diese Frage 51% mit „Nein“ und 49% mit „Ja“, der EU-Beitritt selbst wird allerdings von 77% der Bevölkerung begrüßt.¹⁶ Trotz aller Kritik und Ängste hat die Europäische Union seit Helsinki der bulgarischen Regierung und Bevölkerung ein Licht am Ende des Tunnels gezeigt. Wie lang der Tunnel sein wird, bleibt abzuwarten.

(Fertigstellung: Mai 2000)

Anmerkungen

- 1 Regelmäßiger Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt.
- 2 Kapital (Sofia), 29.1.-4.2.00, S. 10.
- 3 Zum 'Currency Board' in Bulgarien siehe: Rumen Dobrinsky: Fiscal Policy Under a Currency Board Arrangement: Bulgaria's Post-crisis Policy Dilemmas, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW), Nr. 265, März 2000.
- 4 Siehe: Knogler, Michael: Bulgarien, in: Hermann Clement u.a.: Wirtschaftsentwicklung in ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern 1999/2000, Working-Papers Osteuropa-Institut, Nr. 225, April 2000, S. 45.
- 5 Siehe: Economic Survey of Europe, 1999, No.3, S. 130.
- 6 Vgl. Knogler, Michael, a.a.O., S. 46.
- 7 NZZ, 16.2.00.
- 8 Kapital (Sofia), 22.-28.1.00, S. 33.
- 9 Regelmäßiger Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt.
- 10 Zur Energieproblematik in Bulgarien siehe ausführlich: Franz-Lothar Altmann/John Lampe (Hrsg.): Energy and the Transformation Process in Southeast Europe, Gütersloh, 2000.
- 11 Bulgarisches Wirtschaftsblatt, Nr. 5, Mai 2000, S.2.
- 12 Kapital (Sofia), 6.-12.5.00, S. 12/13.
- 13 RFE/RL NEWSLINE Vol. 3, No. 199, Part II, 12.10.1999.
- 14 Bulgarisches Wirtschaftsblatt, Nr. 5, Mai 2000, S.3 und S.12.
- 15 Kapital (Sofia), 4.-10.12.99, S. 7. Bei der Beantwortung der Frage „Welche unmittelbaren Folgen erwarten Sie durch den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union“ waren Mehrfachnennungen möglich.
- 16 Kapital, 30.10.-5.11.1999, S. 7.